Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Motion Claude Brodard / René Kolly 2015-GC-172
Überprüfung der Rahmenbedingungen der Handelsmittelschulen (EFZ mit Berufsmaturität) – Änderung von Artikel 17 MSG

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer Motion, welche die Grossräte Brodard und Kolly am 16. Dezember 2015 eingereicht und begründet haben, beantragen sie, dass die Dauer der Grundausbildung zum Erlangen des kaufmännischen EFZ mit Berufsmaturität (BM) an den Freiburger Handelsmittelschulen von vier auf drei Jahre verkürzt wird. Die Ausbildungsdauer wäre damit ähnlich lang wie diejenige für die duale Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann.

Sie glauben, dass man mit dieser Massnahme zwei Ziele erreichen könnte: Einerseits würde die kaufmännische Grundausbildung nicht mehr «unnötig» verlängert und andererseits könnten Einsparungen gemacht werden.

Dazu schlagen sie vor, verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen; wie etwa eine Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtsstunden, eine Überprüfung der Freifächer und die Überarbeitung der einschlägigen Reglemente. Sie unterstreichen ausserdem, dass das Reglement vom 21. Januar 1992 über das Handelsdiplom und dasjenige vom 22. August 2006 über die kaufmännische Berufsmaturität aktualisiert werden müssten.

Sie beantragen, dass ein anderes Modell (3i) als dasjenige, das zurzeit an den Handelsmittelschulen im Kanton Freiburg angeboten wird (3+1), angenommen und Artikel 17 des Gesetzes vom 11. April 1991 über den Mittelschulunterricht so geändert wird, dass die grundsätzliche Dauer der beruflichen Grundbildung in den Freiburger Handelsmittelschulen formal auf drei Jahre begrenzt wird.

II. Antwort des Staatsrats

Bei der beruflichen Grundbildung wird unterschieden zwischen der klassischen dualen, betrieblich organisierter Grundbildung (BOG) und der schulisch organisierten Grundausbildung (SOG), die an Vollzeitschulen angeboten wird.

Die BOG und die SOG unterscheiden sich hauptsächlich hinsichtlich der Verantwortung für die Ausbildung, der Aufsichtskompetenzen, der Vertragspartner und der Finanzierung:

> Bei der BOG wird ein Lehrvertrag mit dem Unternehmen, das die Hauptverantwortung für den Erwerb der beruflichen Kompetenzen übernimmt, abgeschlossen. Der schulische Teil wird seinerseits unter der Verantwortung der kaufmännischen Berufsfachschulen, die vom Kanton finanziert werden, absolviert.

> Bei der SOG ist die Schule verantwortlich für die Ausbildung: Zwischen den Schulen und den Lernenden wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Die öffentlichen Handelsmittelschulen, an denen die SOG angeboten wird, werden in erster Linie von den Kantonen finanziert. Vom didaktischen Standpunkt aus ist vor allem die Berufspraxis bei der SOG anders; sie wird über verschiedene Elemente wie integrierte Praxisteile, problemorientierten Unterricht und Praktika sichergestellt.

Laut dem Schlussbericht *Evaluation Projekt «Zukunft Handelsmittelschulen» (Phase 2)* vom 30. Juni 2014, der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation bestellt wurde (Bericht Zukunft HMS vom 30. Juni 2014) und die wichtigste statistische Quelle für diese Antwort bildet, ist das Angebot der SOG an den öffentlichen Schulen vor allem in der lateinischen Schweiz, namentlich in Genf, sehr bedeutend. Das lässt sich hauptsächlich mit der Tatsache erklären, dass die duale Berufsbildung in der lateinischen Schweiz weniger verbreitet ist als in der Deutschschweiz (fehlende Lehrstellen).

Im Kanton Freiburg können Personen, die in drei Jahren ein EFZ und eine BM machen wollen, den dualen Weg absolvieren. Die schulorientierte Grundbildung ist eine ergänzende Möglichkeit zur Erlangung dieser Titel und steht auch Jugendlichen offen, die keine Lehrstelle gefunden haben.

Artikel 28 der Verordnung vom 26. September 2011 des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit EFZ lässt zwei Modelle für die Handelsmittelschule zu:

> Das konzentrierte Modell (3+1): Ein Langzeitpraktikum (ein Jahr) wird ergänzt durch kontinuierlich in den schulischen Unterricht integrierte Praxisteile, durch überbetriebliche Kurse und durch den problemorientierten Unterricht.

> Das integrierte Modell (3i): Die Bildung in beruflicher Praxis wird hauptsächlich in den kontinuierlich in den schulischen Unterricht integrierten Praxisteilen vermittelt. Diese werden durch Kurzzeitpraktika und den problemorientierten Unterricht ergänzt.

In der Schweiz bieten 57 öffentliche Leistungsanbieter die schulorientierte kaufmännische berufliche Grundbildung mit EFZ an:

> 41 Schulen bieten das konzentrierte Modell (3+1) ausschliesslich mit BM-Zeugnis an (dieses Modell wird in Freiburg angeboten).

> 15 bieten gleichzeitig das integrierte Modell (3i) und das konzentrierte Modell (3+1) an.

> Eine einzige bietet ausschliesslich das integrierte Modell an (Schweizerisches Sportgymnasium Davos).

Die wenigen Schulen in der Schweiz, die ein BM-Zeugnis im Rahmen des integrierten Modells in drei Jahren anbieten, wie das die Grossräte Brodard und Kolly vorschlagen, nehmen grundsätzlich nur Lernende auf, die sehr leicht lernen. Böte der Kanton Freiburg nur das integrierte Modell (3i) an, würde er weniger begabte Jugendliche benachteiligen, wobei diese im Allgemeinen auch mehr Mühe haben, eine Lehrstelle im dualen System zu finden.

Neben den öffentlichen Leistungserbringern bieten 50 Privatschulen einen Bildungsgang an, der zum EFZ als Kauffrau/Kaufmann führt, meistens in drei Jahren. Das EFZ hat dann Vorrang und ist

nur in wenigen Fällen mit der BM kombiniert. In diesen Schulen besteht das Ausbildungsziel in erster Linie darin, einen gelungenen Übergang zur Arbeitswelt sicherzustellen; die Fortsetzung der tertiären Ausbildung ist nur zweitrangig. Die öffentlichen Schulen hingegen möchten die Lernenden, wie die Grossräte Brodard und Kolly betonen, auf eine tertiäre Ausbildung (Fachhochschule oder höhere Fachschule) vorbereiten.

In der Tabelle hiernach, die aus dem Bericht Zukunft HMS vom 30. Juni 2014 stammt, werden die Vorteile und die Nachteile der beiden Ausbildungsmodelle zusammengefasst.

Modelle	+ + Vorteile + +	- - Nachteile - -
Modelle öffentlich-rechtlicher Schulen		
3+1 inkl. BM	▪ Stellt keine grundsätzliche Veränderung sondern eine Ergänzung des traditionellen Handelsschulmodells um ein LZP dar, d.h. Akzeptanz gross[25] ▪ Ergänzendes Angebot zur BOG mit Fokus auf BM / Allgemeinbildung, d.h. Förderung eines höher qualifizierten Berufsnachwuchses	▪ Eher lange Dauer, v.a. im Vergleich zu BOG mit BM1
3i > klassisch > mit BM	▪ Ergänzung der SOG in Situationen, in denen es an Ausbildungsstellen resp. an Praktikumsstellen in den Betrieben mangelt > für eher schwächere Lernende, die eine BM nicht schaffen > für besonders motivierte Lernende, die rasch eine Tertiärbildung anstreben	▪ Eher hohe Kosten durch Praxisfirmen im Rahmen von IPT ▪ Keine reale Berufspraxis bei Abschluss; allfällige Kurzzeitpraktika erlauben nicht mehr als einen Einblick, aber nicht die Sammlung einer realen Berufserfahrung inkl. allen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

[25] «Viele Schulen boten bereits im Vorfeld dieser Reform ein Langzeitpraktikum zur BM, jedoch ohne branchenspezifische berufspraktische Prüfung der entsprechenden Handlungskompetenzen: Diese machen heute den Unterschied.»

Im integrierten Modell (3i) umfassen die integrierten Praxisteile (IPT) die ganze Berufspraxis. Sie hat sämtliche berufspraktischen Leistungsziele zu erfüllen. Im konzentrierten Modell (3+1) besteht das Ziel darin, die Lernenden auf das Praktikum vorzubereiten (schon vor Beginn des Praktikums bestimmte berufspraktische Leistungsziele erwerben und sich mit der Arbeitswelt und deren Eigenschaften vertraut machen).

In der vertieften qualitativen Untersuchung, die im Rahmen des Berichts Zukunft HMS vom 30. Juni 2014 durchgeführt wurde, wurde festgestellt, dass fast alle Leistungserbringer mit dem integrierten Modell (3i) Übungsfirmen, die besonders viel kosten (Arbeitsplätze, Informatik, externe Leistungen), zu Hilfe nehmen.

Im Gegensatz zu dem, was die Motionäre behaupten, wäre eine Ausbildung in drei Jahren nicht billiger, denn im konzentrierten Modell (3+1) geht das Praktikumsjahr (einschliesslich der überbetrieblichen Kurse) bis auf einige kleinere Ausgaben zulasten des Unternehmens. Das

integrierte Modell (3i) wäre sogar teurer, weil der Staat hauptsächlich die Kosten der Berufspraxis tragen würde.

Der Kanton Freiburg war sich bewusst, dass es zu teuer wäre, beide Modelle gleichzeitig anzubieten. Er hatte deshalb nach reiflicher Überlegung beschlossen, das konzentrierte Modell (3+1) zu wählen, denn dieses bot mehr Vorteile für die Lernenden, die Unternehmen und den Staat als das integrierte Modell (3i). Die Resultate des Berichts Zukunft HMS vom 30. Juni 2014 bestätigen diese Wahl.

Denn die zuständige Arbeitsgruppe vertrat die Ansicht, dass die Lernenden während eines einjährigen Praktikums voll im Unternehmen integriert sind und echte Berufserfahrungen sammeln, was im integrierten Modell (3i) nicht möglich ist. Hier geht die oder der Lernende lediglich für einige Woche während mehrerer Monate ins Unternehmen. Daher würde das integrierte Modell (3i) keine Berufspraxis gewährleisten mit einer Qualität, die mit derjenigen beim konzentrierten Modell (3+1) vergleichbar ist. Denn die Kurzzeitpraktika vermitteln zwar einen Einblick in den Beruf, erlauben es aber nicht, konkrete Berufserfahrungen mit allen Tätigkeiten, Kompetenzen und der entsprechenden Verantwortung zu erwerben. Den Handelsmittelschulen stehen bei der Infrastruktur ausserdem weder Büros noch Werkstätten zur Verfügung. Beim integrierten Modell (3i) ist es zudem nicht möglich, Praktika im Ausland zu organisieren, wie das beim konzentrierten Modell der Fall ist. Ausserdem zeigten die Erfahrungen, die man mit der alten kaufmännischen Ausbildung mit Kurzzeitpraktika gemacht hat, dass die aufgesplitterten Praktika laut den Arbeitgebern nicht optimal begleitet und seriös geplant werden konnten.

Zahlreiche Personen, die beim Erstellen des Berichts Zukunft HMS vom 30. Juni 2014 befragt wurden, kritisierten die Kurzzeitpraktika. Namentlich die Qualität dieser Praktika wurde auf breiter Front in Frage gestellt, denn sie seien zu kurz, damit sie für die Unternehmen attraktiv seien, und die Schulen hätten oft wenig Einfluss auf letztere. Eine weitere Kritik bestand darin, dass die Praktikantinnen und Praktikanten oft kaum etwas zu tun hatten, ausser Kaffee zu machen, Reinigung, einige Einkäufe und den anderen beim Arbeiten zuzuschauen. Mit anderen Worten erhielten die Praktikantinnen und Praktikanten vage Kenntnisse, die sich wenig an der Arbeitswelt orientierten und weit entfernt von den angestrebten Zielen waren. Das ist weder für sie noch für die Unternehmen profitabel.

In unserem Kanton ziehen die Unternehmen, die Kurzzeitpraktika (altes Modell) und Langzeitpraktika (derzeit angebotenes Element) erlebt haben, letztere vor. Die Lernenden, die ein einjähriges Praktikum machen, werden reifer und erscheinen regelmässig an ihrem Arbeitsplatz, wodurch sie effizient am guten Betrieb des Unternehmens mitarbeiten können. Die Langzeitpraktika werden nun seit drei Jahren angeboten, und die Unternehmen freuen sich über die Qualität der Ausbildung, welche die Schülerinnen und Schüler dieses Bildungsgangs erhalten. Das Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 erhielt zahlreiche positive Rückmeldungen von Unternehmen, die Praktikantinnen und Praktikanten aus dem konzentrierten Modell (3+1) angestellt hatten. Es stellt fest, dass es sich um eine anspruchsvolle Ausbildung handelt, bei der die Jugendlichen tendenziell eher Schwierigkeiten überwinden und Fortschritte machen können statt zu «stagnieren». Die Schulen erhielten ausserdem zahlreiche Rückmeldungen von ehemaligen Lernenden, die sehr zufrieden mit ihrer Ausbildung sind und sie für den Eintritt ins Berufsleben als angemessen betrachten.

Die kantonalen Reglemente, die von den Motionären erwähnt werden, sind tatsächlich überholt. Ab dem Schuljahr 2011/12 wurde die kaufmännische Ausbildung angepasst, um den Anforderungen zur Verleihung eidgenössischer Titel (EFZ und BM) zu entsprechen. Man wollte aber abzuwarten, bis das übergeordnete Recht stabil geregelt ist, bevor ein kantonales Reglement verfasst wird. Der «Bildungsplan Kauffrau/Kaufmann EFZ für die schulisch organisierte Grundbildung» und der «Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität» standen noch nicht zur Verfügung. Nachdem diese Dokumente erschienen und die Verordnung des Bundes vom 26. September 2011 über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) und die Verordnung des Bundes vom 24. Juni 2009 über die eidgenössische Berufsmaturität ab diesem Schuljahr 2015/16 für die Vollzeithandelsmittelschulen in Kraft getreten sind, kann der Staatsrat sicher noch dieses Jahr ein neues Reglement über die Handelsmittelschule verabschieden.

Aus diesen Gründen beantragt der Staatsrat Ihnen, diese Motion abzulehnen.

3. Mai 2016